

Begründung:

Zum 01.01.2001 wurde das Müllwiegesystem eingeführt. Seit der Einführung sind die Müllgebühren konstant. In ca. 80 % der Emdener Haushalte konnten nachweislich Einsparungen realisiert werden.

Nach der endgültigen Schließung der Deponie Normannenstraße zum 30.06.2005 muss diese gesichert und rekultiviert werden. (Nähere Informationen hierzu sind den Vorlagen Nr. 14-881 und 14-945 zu entnehmen.) Die Planungsunterlagen liegen derzeit zur Prüfung bei der Bezirksregierung Weser-Ems vor.

Mit der Durchführung der Arbeiten zur Sicherung und Rekultivierung soll unmittelbar nach der Schließung der Deponie begonnen werden. Nach detaillierter Schätzung belaufen sich die Kosten hierfür auf ca. 10 Mio €, die über den Abfallgebührenhaushalt finanziert werden müssen.

Über den städtischen Haushalt und ab 2004 über den Eigenbetrieb sind bereits Rückstellungen in Höhe von ca. 2,5 Mio € gebildet worden, so dass ca. 7,5 Mio € durch Kreditaufnahmen gedeckt werden müssen.

Da die Finanzierung aus den aktuellen Gebühren nicht möglich ist, ist eine Gebührenanpassung unumgänglich.

Zur Deckung der Mehrkosten müssen jährlich ca. 204.000 € mehr eingenommen werden. Bei ca. 21.000 Haushalten in Emden bedeutet dies pro Haushalt eine Gebührenmehrbelastung von knapp 10 € pro Jahr, bzw. ca. 0,80 € pro Monat.

Um den finanziellen Aufwand mit einer gewissen Sicherheit abdecken zu können, ist beabsichtigt, diesen Aufwand über den fixen Anteil der Gebühr, das heißt durch die Anpassung der Grundgebühr, zu realisieren. Die Grundgebühr ist aufgrund der Sicherung und Rekultivierung der Deponie von daher von 37,32 € auf 47,00 € zu erhöhen.

Des Weiteren wird aus der Bevölkerung immer wieder der Wunsch geäußert, dass 1-mal jährlich eine freie Sperrmüllabfuhr auf Abruf ermöglicht werden sollte. Im Rahmen der Gebührenanpassung für die Sicherung und Rekultivierung der Deponie Normannenstraße kann die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abfallbeseitigung diesbezüglich ebenfalls angepasst werden.

Für die 1-mal jährliche Abfuhr pro Haushalt müssen Mehrkosten in Höhe von 184.000 € über die Grund- und Gewichtsgebühren erwirtschaftet werden. Die Grundgebühr würde dann um weitere 1,50 € auf 48,50 €, die Gewichtsgebühr würde um 0,03 € auf 0,25 €/kg erhöht werden.

Jede weitere Sperrmüllabholung kostet pro Haushalt dann weiterhin 38,00 €

Die Grundgebühr wird daher folgendermaßen angepasst:

120-l-Gefäß	14 tägliche Abfuhr	von 37,32 €	auf 48,50 €
1.100-l-Gefäß	14 tägliche Abfuhr	von 498,51 €	auf 500,00 €
1.100-l-Gefäß	1 x wöchentl. Abfuhr	von 997,02 €	auf 1.000,00 €
1.100-l-Gefäß	2 x wöchentl. Abfuhr	von 1.994,04 €	auf 2.000,00 €